

II-11185 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

JOHANNA DOHNAL

Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten

Wien, 14. September 1993
DVR: 0000019

Zl. 353.290/16-I/6/93

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

52001AB

1993-09-14

zu 5321J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Heindl, Freundinnen und Freunde haben am 15. Juli 1993 unter der Nr. 5321/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend sexuelle Belästigung von SchülerInnen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Liegen Ihnen Informationen über das Ausmaß sexueller Belästigung bzw. sexuellen Mißbrauchs an SchülerInnen vor?
2. Wenn ja, mit welchen Inhalten?
3. Liegen Ihnen Studien zu diesem Problembereich vor?
4. Wenn ja, welche und mit welchen Ergebnissen?
5. Wenn nein, werden Sie dementsprechende Studien in Auftrag geben?
6. In welcher Form haben Sie bis jetzt die jungen Mädchen in Österreichs Schulen über ihre Rechte und Möglichkeiten bei Übergriffen gegen ihre Privatsphäre aufgeklärt?
7. Wenn ja, werden sie diese Bemühungen erweitern und wie?

- 2 -

8. Wenn nein, warum nicht?
9. In welcher Form unterstützen Sie Mädchen, die sexueller Belästigung bzw. sexuellem Mißbrauch in der Schule ausgesetzt sind?
10. Haben Sie bereits mit anderen RessortkollegInnen dementsprechende Maßnahmenschritte überlegt?
11. Wenn ja, mit welchen und zu welchen konkreten Maßnahmen haben Sie sich entschieden?
12. Wenn nein, warum nicht und werden sie dies nun in Angriff nehmen?
13. Halten Sie legislatische Änderungen im Bereich sexuelle Belästigung bzw. sexueller Mißbrauch in der Schule für notwendig?
14. Wenn ja, welche Vorschläge werden Sie bis wann einbringen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Für Österreich liegen über das Ausmaß sexueller Belästigung bzw. sexuellen Mißbrauchs an SchülerInnen Daten und Studien nicht vor.

Zu Frage 5:

Die Vergabe von Studien bzw. Forschungsaufträgen über sexuelle Belästigung bzw. sexuellen Mißbrauch von SchülerInnen obliegt dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst.

Allerdings kann das Problem der sexuellen Belästigung bzw. des sexuellen Mißbrauchs von SchülerInnen nicht losgelöst von der Gesamtproblematik der Gewalt gegen Frauen und Kinder in unserer Gesellschaft gesehen werden.

- 3 -

Das Thema "Gewalt gegen Frauen" ist daher ein Schwerpunkt meiner frauenpolitischen Arbeit.

Im Herbst 1992 habe ich eine Anti-Gewalt-Kampagne gestartet, die mit dem internationalen Symposium "Test the West" begann; zwei Veranstaltungen in den Bundesländern haben bereits stattgefunden, zwei weitere (Klagenfurt und Wr. Neustadt) folgen im kommenden Herbst.

Ein Ergebnis der Kampagne wird die Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Inneres sowie mit dem Polizeipräsidenten sein. Insbesondere sollen auch weitere Maßnahmen zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Familie entwickelt bzw. umgesetzt werden. Zum Beispiel ist die Einrichtung eines Frauenpolizeikommissariats geplant - ein solches Projekt sollte sich natürlich insbesondere auch mit allen Fragen der Gewalt gegen Kinder bzw. der Präventionsarbeit in diesem Bereich beschäftigen.

Gemeinsam mit Bundeskanzler Vranitzky habe ich die Studie "Ursachen von Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Familie" durchführen lassen. Die Studie dient als Grundlage für die Erarbeitung von Informationsmaterial über Gewalt gegen Frauen und Kinder.

Im Rahmen meiner budgetären Möglichkeiten unterstütze ich mehrere Projekte bzw. Beratungsstellen, die im Bereich "Sexueller Mißbrauch von Mädchen" arbeiten, ebenso wie "Notrufe" in mehreren österreichischen Städten.

Zu den Fragen 6 bis 8:

Die in diesen Fragen angesprochenen Aktivitäten fallen in die Zuständigkeit des Bundesministers für Unterricht und Kunst.

Besonders begrüßenswert sind in diesem Zusammenhang alle Aktivitäten und Initiativen, die in den Schulen gesetzt werden, um auf dieses Problem hinzuweisen und Möglichkeiten der Prävention aufzuzeigen.

- 4 -

Die interministerielle Arbeitsgruppe zur Behandlung frauenspezifischer Fragen im Unterrichtswesen, die 1980 eingerichtet wurde, wird ab Herbst 1993 das Thema "Gewalt und sexueller Mißbrauch von Kindern" behandeln. Es ist üblich und insbesondere zu diesem Thema geplant, ExpertInnen in die IMAG-Sitzungen einzuladen. Die Vorbereitung dieses Themenschwerpunktes erfolgte in Zusammenarbeit mit der Frauenabteilung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst.

Zu Frage 9:

Konkrete Maßnahmen in diesem Bereich fallen in die Zuständigkeit des Bundesministers für Unterricht und Kunst.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß Frauenberatungsstellen und Notrufen für vergewaltigte Frauen, an die sich Betroffene wenden können, finanzielle Unterstützung gewährt wird.

Zu den Fragen 10 bis 12:

Wie ich schon oben ausgeführt habe ist geplant, diese Problematik im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Behandlung frauenspezifischer Angelegenheiten im Bereich des Unterrichtswesens zu beraten.

Zu den Fragen 13 und 14:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in meinen Wirkungsbereich sondern in jenen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst. Ich werde mich aber dafür einsetzen, daß entsprechende Maßnahmen gesetzt werden, um jegliche Form von sexueller Gewalt in der Schule zu verhindern. Ein Beitrag dazu ist auch die geplante Auseinandersetzung der IMAG-Unterricht bezüglich der Einführung des Unterrichtsprinzips "Erziehung zum partnerschaftlichen Verhalten".

J. Kohnal